

Entlastung der Niederalmstraße – Durchfahrt für Lkw über 12 Tonnen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02572 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17166

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02572

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 16.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02572 beschlossen.

Darin wird gefordert, zur Entlastung der Niederalmstraße die Hans-Arnold-Engelhard-Straße, eine Verbindungsstraße zwischen der Franz-Heubl-Straße und der Ständlerstraße, für den öffentlichen Verkehr zu öffnen bzw. alternativ die Einbahnstraßenregelung der Franz-Heubl-Straße aufzuheben.

Zudem wird, ebenfalls zur Entlastung der Niederalmstraße, beantragt, das Durchfahrtsverbot für LKW ab 12 t wiederherzustellen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1. Entlastung der Niederalmstraße durch Öffnung der Hans-Arnold-Engelhard-Straße bzw. Aufhebung der Einbahnregelung in der Franz-Heubl-Straße

Die Niederalmstraße ist eine Wohnstraße, die Bestandteil einer Tempo-30-Zone ist und zwischen dem Hugo-Lang-Bogen und der Friedrich-Creuzer-Straße liegt. Sie befindet sich nördlich eines Neubaugebiets, das bis dato nicht vollständig fertiggestellt wurde. Insbesondere der südwestliche Bauabschnitt, in dem sich eine wichtige Verbindungsstraße (Hans-Arnold-

Engelhard-Straße) befindet, die das Gebiet von Süden und Westen erschließt und an eine der Hauptverkehrsachsen Neuperlachs anbindet (Ständlerstraße), ist noch nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden. Da zudem ein Teilstück der durch das Neubaugebiet führenden Franz-Heubl-Straße für einen dauerhaften Zweirichtungsverkehr zu schmal und daher in Fahrtrichtung Karl-Marx-Ring einbahn geregelt war, war das Gebiet bis März 2025 für den Zielverkehr nur von Norden über die Niederalmstraße bzw. Friedrich-Creuzer-Straße verkehrlich angebunden.

a) Öffnung der Hans-Arnold-Engelhard-Straße

Um die Niederalmstraße zu entlasten, wurde beantragt, die Hans-Arnold-Engelhard-Straße schon vor Baufertigstellung für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

Die Straße befindet sich aktuell noch im Privatbesitz des Bauträgers, der die Straße vor Übergabe an die Stadt München zunächst erstmalig fertigstellen muss. Erst im Anschluss daran kann die Straße gewidmet und für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Damit ist nach derzeitigem Stand frühestens Mitte 2027 zu rechnen.

b) Aufhebung der Einbahnregelung

Alternativ wurde beantragt, das einbahn geregelte Teilstück der Franz-Heubl-Straße für den Zweirichtungsverkehr zu öffnen, um dadurch die Niederalmstraße zu entlasten.

Diese Variante war zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung bereits vom Mobilitätsreferat umgesetzt worden. Aufgrund der Tatsache, dass die vollständige verkehrliche Anbindung des Gebiets erst in mehreren Jahren erfolgen wird, wurde der betreffende Abschnitt am 18.03.2025 temporär bis zur Freigabe der Hans-Arnold-Engelhard-Straße für den Zweirichtungsverkehr geöffnet.

2. Tonnagebeschränkung in der Niederalmstraße

Bis August 2024 galt in der Niederalmstraße eine Tonnagebeschränkung auf 12 t. Diese war seinerzeit erfolgt, nachdem es wiederholt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen durch Schwerlastverkehr von und zum o.g. Neubaugebiet gekommen war.

Verkehrliche Maßnahmen sind allerdings aufzuheben, wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen entfallen sind. Auf einen Antrag des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) hin wurde die Beschränkung überprüft und aufgehoben, nachdem die vormaligen baulichen und verkehrlichen Probleme in dieser Form nicht mehr bestehen. Schwerlastverkehr von und zu den noch im Bau befindlichen Abschnitten findet aktuell überwiegend über die anderen Zufahrtswege statt. Seit Öffnung der Franz-Heubl-Straße besteht zudem keine verkehrliche Notwendigkeit mehr, die Niederalmstraße mit schweren LKW zu befahren.

Tatsachen, die ein neuerliches verkehrliches Einschreiten erforderlich machen würden, konnten bei der Prüfung durch das Mobilitätsreferat nicht festgestellt werden. Nennenswerter Schwerlastverkehr findet dort nicht mehr statt. Seitens der zuständigen Polizeiinspektion 24 bestehen ebenfalls keine Erkenntnisse, die ein verkehrliches Einschreiten begründen könnten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02572 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine zusätzliche verkehrliche Anbindung des Neubaugebiets, auch zur Entlastung der Niederalmstraße, ist mit Öffnung der Franz-Heubl-Straße bereits eingerichtet worden.

Die beantragte Tonnagebeschränkung kann in der Niederalmstraße mangels Vorliegen der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht eingerichtet werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02572 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung